

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Der Projektleiter des Gengerstenversuchs hat sich in der Vergangenheit als Wissenschaftler selbst diskreditiert, mehrfach über den Versuch falsche Aussagen verbreitet und mit seinen Entscheidungen zum Versuchsverlauf unnötige Risiken heraufbeschworen sowie Rechtsfehler begangen.

Begründung:

Liste ausgewählter Beispiele für falsche Aussagen des Projektleiters Prof. Kogel zum Versuch mit transgener Gerste in Gießen

•Vorphase 2005 und 2006

Prof. Kogel behauptet wahrheitswidrig, Gerste würde gar nicht auskreuzen können. Am 25.4.2006 stellt er öffentlich seinen Versuch vor mit den Worten. Die Abschrift des Audiomitschnitts: "Dieser Versuch ist explizit ein sehr sicherer Versuch. Das ist auch beim Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmitteltechnik ganz klar erläutert worden. Sicher ist dieser Versuch, weil die Gerste nicht auskreuzen kann. Es ist ein Selbstbefruchter. Die Pollenfreisetzung erfolgt bei geschlossenen Blüten, nur die eigene Pflanze wird befruchtet. Das heißt, es gibt keinen Pollenflug auf fremde Pflanzen und damit auch keine Auskreuzung. Gerste ist damit eine optimale Pflanze für die Freisetzung und biologische Sicherheitsforschung."

•Versuchsdurchführung 2006

Prof. Kogel behauptet zum engen Zeitplan, dieser "sei kein Problem", da "Gerste ohnehin erst im April ausgesät" werde (Gießener Anzeiger, 9.2.2006). Das ist Unsinn, wie ein Auszug aus einer Infoseite der FH Nürtingen zeigt:

Beim vorzeitigen Abbruch am 5.7.2006 entscheidet die Versuchsleitung, die Gerstenähren nicht wie vorgeschrieben zu ernten, sondern zu zerkleinern und die Fläche dann zu fräsen. Die Überwachungsbehörde RP notierte: "Es wurde damals von den Verantwortlichen angegeben, dass die Samenkörner in diesem Stadium nicht auskeimen können." Das war ein folgenschwerer Irrtum - die Gerste wuchs in großem Umfang an, vier Wochen unbemerkt und ohne Sicherung durch Netze und Zaun sowie vier Wochen lang. Die schwere Panne wird verschwiegen.

Die Protokolle der vorgeschriebenen Begehungen fehlen in den Akten zum Versuch.

•Versuchsdurchführung 2008

Unwahre Behauptung von Prof. Kogel: Für 2008 sei keine Ausbringung transgener Gerste geplant gewesen.

Wahr: Erst einen Tag nach einer spektakulären Besetzung des auch für 2008 angemeldeten Versuchsfeldes durch Anti-GentechnikaktivistInnen mit einem 12 Meter hohen Turm, Zelten und Betonblock zum Anketten hatte der Versuchsleiter Prof. Kogel bekannt gegeben, dass ohnehin keine Aussaat geplant gewesen sei. Aus der Akte war nun zu entnehmen, dass erst auf die wegen der Presseveröffentlichung nachfragende, irritierte Überwachungsbehörde eine offizielle Mitteilung erfolgte, dass der Versuch abgebrochen wurde. Am 3. April faxte der zuständige Sachbearbeiter an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: "Hiermit teile ich Ihnen im Rahmen ob. Freisetzungsvorhabens mit, dass seit dem 31.03.2008 eine Besetzung der Versuchsfeldfläche der JLU ... erfolgt ist. Im Übrigen teile ich Ihnen gemäß Nebenbestimmung II.3 des Genehmigungsbescheids (Az. ...) vom 03.04.2006 mit, dass die Universität in diesem Anbaujahr (Vegetationsperiode) nicht beabsichtigt, von der Freisetzungsgenehmigung Gebrauch zu machen." Damit ist klargestellt, dass es die Feldbesetzung war, die dafür sorgte, dass keine weitere Ausbringung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Stadtgebiet Gießen erfolgte. Die Aussage von Prof. Kogel, es sei ohnehin keine Aussaat vorgesehen, war eine gezielte Falschinformation der Öffentlichkeit.

Kogel verhielt sich während der gesamten Versuchsphase in Gießen nicht wie ein Wissenschaftler, sondern betrieb Gentechnik-Marketing. Sein Ziel war nach eigenen Aussagen nicht die Risikoforschung, sondern die Gentechnik in den Köpfen durchzusetzen.

*Auszug aus einem Interview mit Prof. Kogel (Quelle: Biosicherheitsforschung
www.biosicherheit.de)*

Die Skepsis, auf die wir treffen, ist Ausdruck eines erklärbaren, ja notwendigen Schutzmechanismus, der ja auch aus evolutionsbiologischer Sicht sinnvoll ist. Für uns Wissenschaftler heißt das: Wir müssen zeigen, dass diese Technik, die wir einführen wollen, große Vorteile hat – und dass diese Vorteile begreifbar werden. Erst dann, glaube ich, kann man die Bevölkerung wirklich überzeugen. Unsere Aufgabe ist es, stetig und mit viel Geduld Überzeugungsarbeit zu leisten.

Statt zur Sicherheit zu forschen, verkündete Prof. Kogel ständig, dass es noch nie "Unfälle" mit der Gentechnik gegeben hätte, keine negativen Umweltauswirkungen bekannt seien und die Gerste eine "sichere Pflanze" sei. Dass bereits mehrere Pflanzen und Felder außer Kontrolle gerieten, verseuchter Honig in der Sondermüllverbrennung landete, überraschende Effekte erst bei Tierversuchen bemerkt wurden und selbst beim Gießener Gengerstenversuch mehrere unerwartete Ausbreitungen stattfanden, verschwieg er - wider besseren Wissens. Sämtliche unerwarteten Ereignisse der Freisetzungsjahre 2006 und 2007 wie das plötzliche massenweise Anwachsen von Gerste im Jahr 2006 nach dem Abbruch des Versuches wurden von Prof. Kogel verschwiegen. Sie sind erst durch die Akteneinsicht nach Umweltinformationsgesetz bekannt - eine Akteneinsicht, die die Genehmigungsbehörde BVL bis heute verwehrt.

Auszüge aus der Sendung "nano" am 19.5.2008 auf 3sat (WDR-Produktion)

Kogel: Wenn sie gerade sehen, dass weltweit seit 12 Jahren weit über 100 Mio Hektor gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden und es ist noch kein belegbarer Unfall bekannt. Daran sehen sie, wie sicher die Gentechnik ist.

Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil die Beweiserhebung zeigen wird, dass durch die Art der Durchführung des Versuches mit der gentechnisch veränderten Gerste eine noch über das genehmigte Maß hinausgehende Gefahr ausging. Verursacht wurde und wird diese durch die unsachgemäße, fahrlässige und rechtswidrige Durchführung des Versuches, bei dem Sicherheitsauflagen nicht beachtet werden. Die Nichteinhaltung der Sicherheitsauflagen war kein Versehen, sondern bewusste Handlung einer skrupellosen Versuchsleitung. Sie war zudem der Überwachungsbehörde bekannt, so dass festzustellen ist, dass es eine Beseitigung der Gefahr von Seiten der dafür zuständigen Betreiber und Behörden nicht erfolgte.

Nach Gentechnikgesetz dürfen bei verantwortlichen Personen eines Genversuchs keine Zweifel an Seriosität und Verlässlichkeit vorhanden sein. Dieses ist bei der Versuchsleitung im vorliegenden Fall offensichtlich nicht der Fall. Der Versuch ist daher zusätzlich aus diesem Aspekt rechtswidrig gewesen.

Beweismittel:

- Einholung eines Sachverständigengutachtens zu den Äußerungen von Prof. Kogel zum Fortpflanzungsverhalten und zu Anbauzeiten der Gerste
- Herbeiziehung der Behördenakten zum Versuch bei Überwachungs- und Genehmigungsbehörde und Verlesung der relevanten Passagen
- Herbeiziehung der Akten zum Versuch bei der Universität Gießen und Verlesung der relevanten Passagen
- Vernehmung von Prof. Kogel zu diesen Fragenstellungen

Gießen, den